

**Studiengangspezifische Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Sprach- und Kommunikationswissenschaft
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 07.09.2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	3
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8 Formen der Prüfungen	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule	6
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 11 Prüfungsausschuss	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	8
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung	8
§ 15 Bachelorarbeit	8
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	8
III. Schlussbestimmungen	9
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten	9
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	9

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Linguistics and Communication Studies) an der RWTH Aachen. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO geregelt.
- (2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 11 ÜPO.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 3 Abs. 12 ÜPO.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO zugelassen werden.
- (2) Die Prüfung umfasst das Fach Deutsch.

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester (drei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.

- (2) Der Studiengang besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Basismodule	26 CP
Aufbaumodule	62 CP
Ergänzungsmodule	17 CP
Praxismodule	49 CP
Forschungsmodul	14 CP
Bachelorarbeit	12 CP
Summe	180 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 16 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 6

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Übungen,
 2. Seminare und Proseminare,
 3. Kolloquien,
 4. (Labor)praktika,
 5. Exkursionen.
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:
1. In einer **schriftlichen Ausarbeitung** zu Lehrproben, deren Thema begleitend während des Semesters ausgegeben und erprobt werden, soll die bzw. der Studierende das methodisch-didaktische Konzept, den zeitlichen Verlauf und die wissenschaftliche Fundierung der erprobten Lehreinheit zusammenfassend darstellen. Eine solche Ausarbeitung zur Lehrprobe umfasst 10 bis 12 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

2. Im Rahmen eines **Abstracts** soll selbstständig eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung, die Inhalt eines Fachvortrages ist, schriftlich dokumentiert, prägnant zusammengefasst, nachvollziehbar veranschaulicht und übersichtlich strukturiert werden. Ein Abstract umfasst ein bis 2 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.
 3. In einem **Paper** stellen die Studierenden die Lehrinhalte ihrer Ergänzenden Studien in einen wissenschaftlich begründeten und fachlich reflektierten Zusammenhang zu ihrem Bachelorstudiengang Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Als Prüfungsleistungen im Paper können das Fachwissen der Studierenden, die Qualität der wissenschaftlichen Reflexion und die Einordnung berufsfeldbezogener Konstellationen in einem fachwissenschaftlichen Kontext bewertet werden. Ein Paper umfasst 2 bis 6 Seiten und ist bis 6 Wochen nach Abschluss der Ergänzenden Studien einzureichen.
 4. Im **Praktikumsbericht** sollen die Studierenden das selbstständige praxisbezogene oder experimentelle Arbeiten, den Wissenstransfer und die Anwendung spezifischer Studieninhalte auf berufliche und/oder praxisbezogene Kontexte dokumentieren lernen. Als Prüfungsleistung im Praktikumsbericht können das Fachwissen der Studierenden, die Qualität der wissenschaftlichen Reflexion und die Einordnung berufsfeldbezogener Konstellationen in einen wissenschaftlichen Kontext bewertet werden. Ein Praktikumsbericht umfasst 5 bis 10 Seiten und ist bis 6 Wochen nach Praktikumsende einzureichen.
 5. Ein **Prüfungsvortrag** ist eine freie Rede, in der die Studierenden nachweisen, dass sie zur rhetorischen Darstellung eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind. Die Dauer eines Prüfungsvortrags beträgt 5 bis 10 Minuten.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
 - (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 15 bis 30 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
 - (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 12 bis 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Hausarbeit beträgt 6 bis 15 Wochen. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
 - (6) Die Dauer eines Referates beträgt 5 bis 30 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung zu einem Referat, z. B. in Form eines Stichwortzettels, eines Abstracts oder einer medialen Visualisierung, beträgt ein bis 30 Seiten.
 - (7) Für schriftliche Prüfungen in Form eines Portfolios gilt im Einzelnen Folgendes: der Umfang eines Portfolios beträgt 2 bis 30 Seiten. Die Bearbeitungszeit eines Portfolios beträgt 6 bis 15 Wochen.
 - (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.

- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Bestandene Modulbausteine haben Gültigkeit für alle Prüfungsversuche, die zu einer in einem Semester oder Jahr angebotenen Lehrveranstaltung gehören. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9

Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Digitale Medienkommunikation wählbar sind, können nach Maßgabe des § 9 ÜPO schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Es können nur Basis- und Aufbaumodule gewählt werden.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 11 ÜPO gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann eine gewichtete Modulnote nach Maßgabe des § 10 Abs. 14 ÜPO gestrichen werden.

§ 11

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Bachelorprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

§ 12

Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 13**Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Seminaren und Praktika gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14

Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 5 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 100 CP erreicht sind.

§ 15

Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend drei Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 50 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit beträgt 12 CP.

§ 16

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Bachelorstudiengang Sprach- und Kommunikationswissenschaft eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 15.07.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 07.09.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

M o d u l k a t a l o g

Ein-Fach-Bachelor Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Ein-Fach-Bachelor Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BASK/15]	12
Basismodul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft [BASK-01A/15]	12
Aufbaumodul 1: Mündliche Kommunikation [BASK-01B/15]	13
Ergänzungsmodul 1: Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens [BASK-01C/15]	13
Basismodul 2: Einführung in die Kommunikationswissenschaft [BASK-01D/15]	14
Aufbaumodul 2: Handeln mit Sprache I: Grammatik [BASK-01E/15]	15
Ergänzungsmodul: Fremdsprache [BASK-01F/15]	15
Aufbaumodul 3: Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik [BASK-02G/15]	16
Aufbaumodul 4: Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BASK-02H/15]	16
Aufbaumodul 5: Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion [BASK-02I/15]	17
Praxismodul 1: Ergänzende Studien [BASK-02J/15]	17
Praxismodul 2: Ergänzende Studien [BASK-02K/15]	18
Aufbaumodul 6: Handeln mit Texten [BASK-03L/15]	18
Praxismodul 3: Kommunikationspraxis Mündlichkeit [BASK-03M/15]	19
Praxismodul 4: Berufliche Anwendungsfelder [BASK-03N/15]	20
Forschungsmodul [BASK-03O/15]	21
Bachelorarbeit [BASK-03P/15]	21

Prüfungsordnungsbeschreibung: Ein-Fach-Bachelor Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BASK/15]

Titel	Ein-Fach-Bachelor Sprach- und Kommunikationswissenschaft
Kurzbezeichnung	BA Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhaltel können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Basismodul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft [BASK-01A/15]

MODUL TITEL: Basismodul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	13	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft [BASK-01A.a/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Anwendungsseminar zur Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft [BASK-01A.b/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Seminar Grundlagen der Sprachwissenschaft [BASK-01A.c/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Benotete Prüfung Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft (Klausur) [BASK-01A.p/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	5	0
Unbenotete Prüfung Anwendungsseminar zur Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft [BASK-01A.q/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
Unbenotete Prüfung Seminar Grundlagen der Sprachwissenschaft [BASK-01A.r/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Keine.	Die Modulnote ist die Note der Klausur. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Aufbaumodul 1: Mündliche Kommunikation [BASK-01B/15]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 1: Mündliche Kommunikation					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	11	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen der Rede- und Gesprächsrhetorik [BASK-01B.a/15]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Seminar Einführung in die Sprechwissenschaft [BASK-01B.b/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Übung Praxis der Rede- und Gesprächsrhetorik [BASK-01B.c/15]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Benotete Prüfung Übung Praxis der Rede- und Gesprächsrhetorik (Prüfungsvortrag) [BASK-01B.p/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	5	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung Grundlagen der Rede- und Gesprächsrhetorik [BASK-01B.q/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	2	0
Unbenotete Prüfung Seminar Einführung in die Sprechwissenschaft [BASK-01B.r/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Anwesenheitspflicht in der Übung Praxis der Rede- und Gesprächsrhetorik nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO und § 6 studiengangspezifischen Prüfungsordnung .	Die Modulnote ist die Note des Prüfungsvortrags. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Ergänzungsmodul 1: Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens [BASK-01C/15]

MODUL TITEL: Ergänzungsmodul 1: Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	11	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens [BASK-01C.a/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Recherchekurs ZHB oder Germanistische Bibliothek [BASK-01C.b/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	1
Seminar Texte in der Wissenschaft [BASK-01C.c/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Benotete Prüfung Seminar Texte in der Wissenschaft (Hausarbeit, 12-15 Seiten) [BASK-01C.p/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	6	0
Unbenotete Prüfung Seminar Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens [BASK-01C.q/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
Unbenotete Prüfung Recherchekurs ZHB oder germanistische Bibliothek [BASK-01C.r/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	1	1
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Anwesenheitspflicht in den Seminaren Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens und Texte in der Wissenschaft sowie im Recherchekurs ZHB oder Germanistische Bibliothek nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO und § 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung.	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar Texte in der Wissenschaft. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Basismodul 2: Einführung in die Kommunikationswissenschaft [BASK-01D/15]

MODUL TITEL: Basismodul 2: Einführung in die Kommunikationswissenschaft					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	13	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Kommunikationswissenschaft [BASK-01D.a/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Anwendungsseminar zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft [BASK-01D.b/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Seminar Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [BASK-01D.c/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Benotete Prüfung Vorlesung Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Klausur) [BASK-01D.p/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	5	0
Unbenotete Prüfung Anwendungsseminar zur Vorlesung Einführung in die Kommunikationswissenschaft [BASK-01D.q/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	4	0
Unbenotete Prüfung Seminar Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [BASK-01D.r/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Keine.	Die Modulnote ist die Note der Klausur. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Aufbaumodul 2: Handeln mit Sprache I: Grammatik [BASK-01E/15]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 2: Handeln mit Sprache I: Grammatik					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	12	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Handeln mit Sprache I: Grammatik [BASK-01E.a/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Seminar Handeln mit Sprache I: Grammatik [BASK-01E.b/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Seminar Handeln mit Sprache I: Phonetik/Phonologie [BASK-01E.c/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Benotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache I : Grammatik oder Phonetik/Phonologie (nach Wahl) (Hausarbeit, 12-15 Seiten) [BASK-01E.p/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	6	0
Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache I: Grammatik oder Phonetik/Phonologie (nach Wahl) [BASK-01E.q/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	4	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Sprache I: Grammatik [BASK-01E.r/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	2	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Teilnahmevoraussetzung ist das erfolgreich bestandene Basismodul 1.	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit. Prüfungszusammensetzung: entweder benotete Prüfung (6 CP) zu Seminar Grammatik und unbenotete Prüfung (4 CP) zu Seminar Phonetik/Phonologie oder umgekehrt; plus unbenotete Prüfung (2 CP) zur Vorlesung Handeln mit Sprache I. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Ergänzungsmodul: Fremdsprache [BASK-01F/15]

MODUL TITEL: Ergänzungsmodul: Fremdsprache					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Übung Fremdspracherwerb I [BASK-01F.a/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	0	2
Übung Fremdspracherwerb II [BASK-01F.b/15]	Semestervariable	Pflichtleistung	3	0	2
Unbenotete Prüfung Übung Fremdspracherwerb I [BASK-01F.p/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	2	3	0
Unbenotete Prüfung Übung Fremdspracherwerb II [BASK-01F.q/15]	Semestervariable	Pflichtleistung	3	3	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Anwesenheitspflicht in den Übungen Fremdspracherwerb I und II nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO und § 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung.	Das Modul ist unbenotet. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Aufbaumodul 3: Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik [BASK-02G/15]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 3: Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik							
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Handeln mit Sprache II: Semantik/Pragmatik [BASK-02G.a/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Seminar Handeln mit Sprache II: Semantik/Pragmatik [BASK-02G.b/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Vorlesung Interkulturelle Kommunikation [BASK-02G.c/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Benotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache II: Semantik/Pragmatik (Hausarbeit, 12-15 Seiten) [BASK-02G.p/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	6	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik [BASK-02G.q/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	2	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung Interkulturelle Kommunikation [BASK-02G.r/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	2	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.				Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.			

Modul: Aufbaumodul 4: Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BASK-02H/15]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 4: Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft							
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BASK-02H.a/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Seminar Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BASK-02H.b/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Benotete Prüfung Seminar Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Hausarbeit, 12-15 Seiten) [BASK-02H.p/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	7	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft [BASK-02H.q/15]				Semesterfixierte Pflichtleistung	3	2	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.				Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.			

Modul: Aufbaumodul 5: Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion [BASK-02I/15]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 5: Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion [BASK-02I.a/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	3	0	2
Seminar Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion [BASK-02I.b/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	3	0	2
Benotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion (Klausur) [BASK-02I.p/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	3	5	0
Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion [BASK-02I.q/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	3	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.	Die Modulnote ist die Note der Klausur. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Praxismodul 1: Ergänzende Studien [BASK-02J/15]

MODUL TITEL: Praxismodul 1: Ergänzende Studien					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch oder Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Praktikum (6 Wochen) [BASK-02J.a/15]	Semestervariable	Pflichtleistung	4	0	0
Mobilitätsfenster I an einer in- oder ausländischen Hochschule [BASK-02J.b/15]	Semestervariable	Pflichtleistung	4	0	4
Unbenotete Prüfung Praktikum (Praktikumsbericht, 5-10 Seiten) [BASK-02J.p/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	4	7	0
Unbenotete Prüfung Mobilitätsfenster I (Paper, 2-6 Seiten) [BASK-02J.q/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	4	8	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.	Das Modul ist unbenotet.				

Modul: Praxismodul 2: Ergänzende Studien [BASK-02K/15]

MODUL TITEL: Praxismodul 2: Ergänzende Studien						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	14	Sprache	Deutsch oder Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Mobilitätsfenster II an einer in- oder ausländischen Hochschule [BASK-02K.a/15]			Semestervariable Pflichtleistung	4	0	7
Unbenotete Prüfung Mobilitätsfenster II (Paper, 2-6 Seiten) [BASK-02K.p/15]			Semestervariable Pflichtleistung	4	14	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.			Die Modulprüfung ist das Paper. Das Modul ist unbenotet.			

Modul: Aufbaumodul 6: Handeln mit Texten [BASK-03L/15]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 6: Handeln mit Texten						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	11	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Textlinguistik I [BASK-03L.a/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Vorlesung Textlinguistik II [BASK-03L.b/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Seminar Textlinguistik [BASK-03L.c/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Benotete Prüfung Vorlesung Textlinguistik I und II (Klausur) [BASK-03L.p/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	7	0
Unbenotete Prüfung Seminar Textlinguistik [BASK-03L.q/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.			Die Modulnote ist die Note der Klausur. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.			

Modul: Praxismodul 3: Kommunikationspraxis Mündlichkeit [BASK-03M/15]

MODUL TITEL: Praxismodul 3: Kommunikationspraxis Mündlichkeit						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	11	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Kommunikationspraxis Mündlichkeit [BASK-03M.a/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Seminar Didaktik und Methodik der rhetorischen Kommunikationsvermittlung [BASK-03M.b/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Übung Kommunikationspraxis Mündlichkeit [BASK-03M.c/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Benotete Prüfung Seminar Didaktik und Methodik der rhetorischen Kommunikationsvermittlung (Schriftliche Ausarbeitung, 10-12 Seiten) [BASK-03M.p/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	6	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung Kommunikationspraxis Mündlichkeit [BASK-03M.q/15]			Semestervariable Pflichtleistung	5	2	0
Unbenotete Prüfung Übung Kommunikationspraxis Mündlichkeit [BASK-03M.r/15]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.			Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Ausarbeitung. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.			

Modul: Praxismodul 4: Berufliche Anwendungsfelder [BASK-03N/15]

MODUL TITEL: Praxismodul 4: Berufliche Anwendungsfelder						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung			Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Medizin und Ethik [BASK-03N.a/15]	Semesterfixierte Pflichtleistung			5	0	2
Vorlesung Techniksoziologie [BASK-03N.b/15]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			6	0	2
Vorlesung Soziologische Systeme [BASK-03N.c/15]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			6	0	2
Vorlesung Sprache und Kognition [BASK-03N.d/15]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			6	0	2
Vorlesung Geschichte der Technikkultur [BASK-03N.e/15]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			6	0	2
Benotete Prüfung Vorlesung (nach Wahl) (Klausur) [BASK-03N.p/15]	Semestervariable Pflichtleistung			5	5	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung (nach Wahl) [BASK-03N.q/15]	Semestervariable Pflichtleistung			5	2	0
Unbenotete Prüfung Vorlesung (nach Wahl) [BASK-03N.r/15]	Semestervariable Pflichtleistung			5	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.			<p>Die Modulnote ist die Note der Klausur (nach Wahl). Prüfungszusammensetzung: 1) oder 2) oder 3). 1) benotete Prüfung (5 CP) in der Vorlesung Medizin und Ethik und unbenotete Prüfung (2 CP) in der Vorlesung Techniksoziologie oder Soziologische Systeme und unbenotete Prüfung (2 CP) in der Vorlesung Geschichte der Technikkultur oder Sprache und Kognition 2) benotete Prüfung (5 CP) in der Vorlesung Techniksoziologie oder Soziologische Systeme und unbenotete Prüfung (2 CP) in der Vorlesung Geschichte der Technikkultur oder Sprache und Kognition und unbenotete Prüfung (2 CP) in der Vorlesung Medizin und Ethik 3) benotete Prüfung (5 CP) in der Vorlesung Geschichte der Technikkultur oder Sprache und Kognition und unbenotete Prüfung (2 CP) in der Vorlesung Medizin und Ethik und unbenotete Prüfung (2 CP) in der Vorlesung Techniksoziologie oder Soziologische Systeme.</p> <p>Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.</p>			

Modul: Forschungsmodul [BASK-03O/15]

MODUL TITEL: Forschungsmodul					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	14	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Forschungskolloquium [BASK-03O.a/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	6	0	4
Forschungskonferenz [BASK-03O.b/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	6	0	0
Benotete Prüfung Forschungskonferenz (Referat) [BASK-03O.p/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	6	5	0
Benotete Prüfung Forschungskonferenz (Abstract, 1-2 Seiten) [BASK-03O.q/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	6	5	0
Unbenotete Prüfung Forschungskolloquium [BASK-03O.r/15]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	6	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahmevoraussetzung sind der Nachweis von mind. 100 CP, incl. der erfolgreich bestandenen Basismodule 1 und 2.			Die Modulnote setzt sich wie folgt zusammen: Note des Referats auf der Forschungskonferenz (1/3), Note des Abstracts zum Vortrag (2/3). Die unbenotete Prüfung wird über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.		

Modul: Bachelorarbeit [BASK-03P/15]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit (max. 50 Seiten excl. Anhang) [BASK-03P.p/15]	Semestervariable	Pflichtleistung	6	12	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn mindestens 100 CP nachgewiesen sind.			Die Modulnote ist die Note der Bachelorarbeit.		

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan	SWS	CP	WL
1. Semester (WS)			
Basismodul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft	6	13	390
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft	2	5	150
Anwendungsseminar zur Einführung in die Sprachwissenschaft	2	4	120
Seminar Grundlagen der Sprachwissenschaft	2	4	120
Aufbaumodul 1: Mündliche Kommunikation	6	11	330
Vorlesung Grundlagen der Rede- und Gesprächsrhetorik	2	2	60
Seminar Einführung in die Sprechwissenschaft	2	4	120
Ergänzungsmodul 1: Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens	5	11	330
Seminar Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens	2	4	120
Seminar Texte in der Wissenschaft	2	6	180
Recherchekurs ZHB oder Germanistische Bibliothek	1	1	30
	15	30	900
2. Semester (SoSe)			
Aufbaumodul 1: Mündliche Kommunikation			
Übung Praxis der Rede- und Gesprächsrhetorik	2	5	150
Basismodul 2: Einführung in die Kommunikationswissenschaft	6	13	390
Vorlesung Einführung in die Kommunikationswissenschaft	2	5	150
Anwendungsseminar zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft	2	4	120
Seminar Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	2	4	120
Aufbaumodul 2: Handeln mit Sprache I: Grammatik	6	12	360
Vorlesung Handeln mit Sprache I: Grammatik	2	2	60
Seminar Handeln mit Sprache I: Grammatik	2	6 (4)	180 (120)
Seminar Handeln mit Sprache I: Phonetik/Phonologie	2	4 (6)	120 (180)
Ergänzungsmodul 2: Fremdsprache	4	6	180
Übung Fremdsprachenerwerb I	2	3	90
	16	33	990
3. Semester (WS)			
Ergänzungsmodul 2: Fremdsprache			
Übung Fremdsprachenerwerb II	2	3	90
Aufbaumodul 3: Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik	6	10	300
Vorlesung Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik	2	2	60
Seminar Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik	2	6	180
Vorlesung Interkulturelle Kommunikation	2	2	60

Aufbaumodul 4: Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft	4	9	270
Vorlesung Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft	2	2	60
Seminar Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft	2	7	210
Aufbaumodul 5: Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion	4	9	270
Vorlesung Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion	2	5	150
Seminar Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion	2	4	120
	16	31	930
4. Semester (SoSe)			
Praxismodul 1: Ergänzende Studien	nach Wahl	15	450
Praktikum		7	210
Mobilitätsfenster I an einer in- oder ausländischen Hochschule (Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von mind. 8 CP) oder an der RWTH Aachen (Lehrveranstaltungen aus den Bereichen EZW, Geschichte und Geographie sowie Leonardo (im Umfang von mind. 8 CP). Weitere Fächer und Schwerpunktsetzungen sind auf Antrag bei der FSB möglich.	nach Wahl	8	240
Praxismodul 2: Ergänzende Studien	nach Wahl	14	420
Mobilitätsfenster II an einer in- oder ausländischen Hochschule (Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von mind. 14 CP) oder an der RWTH Aachen (Lehrveranstaltungen aus den Bereichen EZW, Geschichte und Geographie sowie Leonardo (im Umfang von mind. 14 CP). Weitere Fächer und Schwerpunktsetzungen sind auf Antrag bei der FSB möglich.	nach Wahl	14	420
	nach Wahl	29	870
5. Semester (WS)			
Aufbaumodul 6: Handeln mit Texten	6	11	330
Vorlesung Textlinguistik I	2	3,5	105
Seminar Textlinguistik	2	4	120
Vorlesung Textlinguistik II	2	3,5	105
Praxismodul 3: Kommunikationspraxis Mündlichkeit	6	11	330
Vorlesung Kommunikationspraxis Mündlichkeit	2	2	60
Seminar Didaktik und Methodik der rhetorischen Kommunikationsvermittlung	2	6	180
Übung Kommunikationspraxis Mündlichkeit	2	3	90
Praxismodul 4: Berufliche Anwendungsfelder	6	9	270
Vorlesung Medizin und Ethik	2	5 (2) (2)	150 (60)
	14	27 (24)	810 (720)

6. Semester (SoSe)			
Praxismodul 4: Berufliche Anwendungsfelder			
Vorlesung Techniksoziologie oder Vorlesung Soziologische Systeme	2	2 (5) (2)	60 (150)
Vorlesung Geschichte der Technikkultur oder Vorlesung Sprache und Kognition	2	2 (2) (5)	(150) 60
Forschungsmodul	4	14	420
Forschungskolloquium	4	4	120
B.A.-Forschungskonferenz	0	10	300
Modul: Bachelorarbeit	0	12	360
Bachelorarbeit	0	12	360
	8	30 (33)	900 (990)
Gesamt	69*	180	5.400

Legende

WS - Wintersemester, SoSe - Sommersemester, CP - Credit Points, Credit Bonus, WL - Workload, EZW - Erziehungswissenschaften, ZHB - Zentrale Hochschulbibliothek, FSB - Fachstudienberatung

* zuzüglich der SWS der in den Mobilitätsfenstern frei gewählten Lehrveranstaltungen